Vogelarten des Offenlandes

Im Rahmen eines umfassenden Schutzes der biologischen Vielfalt bei der Waldbewirtschaftung sollen nicht nur Arten berücksichtigt werden, die ihren Hauptlebensraum im Wald haben, sondern auch Arten, die nur selten im Wald vorkommen oder nur auf ganz bestimmte Waldstrukturen angewiesen sind. Für diese Arten ist der Wald nur ein Teil ihres Lebensraumes, ihr Hauptlebensraum liegt im Offenland. Treten sie jedoch im Wald auf, müssen die Anforderungen dieser Arten in der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden. Die waldrelevanten Offenland-Arten haben z. T. sehr ähnliche Ansprüche an ihr Habitat im Wald, sodass sich erforderliche Habitatstrukturen und auch ihr Erhaltungsmanagement zusammenfassen lassen. Abweichende oder zusätzliche artspezifische Habitatstrukturen, Beeinträchtigungen und Erhaltungsmaßnahmen sind in den jeweiligen Artportaits (siehe unten) aufgeführt. Offenland-Arten, die bei der Waldbewirtschaftung eine Rolle spielen können, sind:

- Wiedehopf *(Upupa epops)*
- Neuntöter *(Lanius collurio)*
- Orpheusspötter *(Hippolais polyglotta)*
- Raubwürger *(Lanius excubitor)*
- Schlagschwirl *(Locustella fluviatilis)*
- Zippammer *(Emberiza cia)*

Sie alle profitieren vom Erhalt lichter und offener Strukturen im Wald und vom Erhalt naturnaher Laubwälder. Der Wiedehopf ist als Höhlen- bzw. Horstbewohner zudem Nutznießer des Alt- und Totholzkonzeptes.

Habitatstrukturen im Wald

- Frühe und mittlere Sukzessionsstadien.
- Waldränder und Waldlichtungen.
- Windwurf-, Brand-, Sturmwurf-, Kahlschlags- und Borkenkäferflächen.
- Kleinflächige Wiederaufforstungen von freien und offenen Flächen.
- Lichte Laub- und Nadelwälder, v. a. mit Erle, Esche, Ulme, Kiefer.
- Sonstige Flächen mit geringem Baumbestand.
- Für Schlagschwirl zusätzlich:
 - Auen-, Bruch-, Sumpf- und Feuchtwälder.
 - Uferweidengebüsche.
 - Moorwälder, bewaldete bzw. bestockte Nieder- und Hochmoore.

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitieren die Arten?

- ✔ Pflege und Offenhaltung von Waldwiesen, Säumen und sonstigen freien Flächen im Wald.
- ✔ Bewirtschaftung und Traufpflege, die
 - mehrstufige, gebüschreiche Waldsäume
 - Außen- und Innenträufe aus lebensraumtypischen Straucharten
 - breite Übergänge zu Heide oder Moor ausformt bzw. erhält.
- ✔ Kleinflächige Kahlschläge (< 1 ha) mit Belassen von wenigen, randständigen Überhältern (temporäre Habitate).
- ✔ Jungbestandspflege, die abweichend vom üblichen Vorgehen Sukzessionen hin zu lichten, gestuften Beständen steuert.
- ✔ Mischwuchsregulierung, die eine standortstypische Bestockung von Auwäldern erhält (zugunsten Erle, Pappel, Esche, Birke, Eiche, Weide).
- ✔ Starke Durchforstung zum Auflichten dichter Bestände.
- ✔ Entnahme standortfremder Strauch- und Baumarten (v. a. Nadelbäume, Robinie).

Spezielle Pflegemaßnahmen (unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- ⇢ Entbuschen bzw. Ausstocken von Sukzessionen sowie ggf. Offenhaltung in Vorkommensbereichen.
- ⇢ Abbau von Drainagen, soweit dies zur Wiedervernässung ehemals wasserbeeinflusster Wälder (Moorwälder, Bruchwälder etc.) und damit zu Habitatverbesserung führt.
- ⇢ Umsetzung von Lichtwaldkonzepten und Etablierung von großflächigen Waldweidekonzepten

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Großflächige Aufforstung von freien und lichten Flächen im Wald und am Waldrand.
- ✘ Ungesteuerte Sukzession oder Prozessschutz in natürlich lichten Standorten (z. B. Schutthalden).
- ✘ Sofortige Aufarbeitung oder Aufforstung von Kahlschlags-, Windwurf- und Schneebruchflächen (temporäre Habitate).
- ✘ Ein nicht an die Bedürfnisse der Art(en) angepasstes →

Mahdregime freier und offener Flächen im Wald bzw. an Waldwegen (Verringerung von Struktur und Artenzahl).

- ✘ Großflächige Beseitigung von Gebüschen, Sträuchern und Hecken im bzw. am Wald.
- ✘ Betriebsarbeiten, die zum Verlust von Kleinstrukturen wie Reisighaufen, Lesesteinhaufen, Tümpeln und stufigen Waldrändern führen.
- ✘ Nutzungsintensivierung bisher extensiv genutzter Waldflächen wie Umbau in Pappel-Monokulturen oder in dichte Nadelbaumreinbestände an und in Vorkommensbereichen.

Resümee

Die hier aufgeführten Arten kommen, mit Ausnahme des Neuntöters, in BW nur lokal und selten vor. Soweit sie auch im Wald geeignete Fortpflanzungsstätten nutzen, sind sie auf unterstützende Maßnahmen durch die Forstbetriebe angewiesen. In allen Fällen geht es um den temporären oder dauerhaften Erhalt von lichten oder offenen Strukturen, bei einigen Arten in Verbindung mit geeigneten Brutplätzen wie z. B. Baumhöhlen oder Büschen. Die hierfür erforderlichen aktiven Maßnahmen gehen zumeist über die Standards einer naturnahen Waldbewirtschaftung hinaus.

Soweit für diese Arten größere zusammenhängende Waldflächen (> 0,5 ha) dauerhaft offen gehalten werden sollen, ist dies mit einer Waldbewirtschaftung nur bedingt verträglich (s.a. § 9 und § 15 LWaldG) und entsprechend abzuwägen.

Vor der Durchführung von Maßnahmen für Wiedehopf und Zippammer wird eine Abstimmung mit den ASP-Umsetzenden empfohlen.

Innerhalb von Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten, der gebietsspezifische Hinweise zur jeweiligen Art enthält!

In den folgenden Steckbriefen zu den Einzelarten wird abweichend zum üblichen Vorgehen kein Resümee gezogen. Für die jeweilige Art besonders wichtige Punkte des Erhaltungsmanagements werden nochmals genannt.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Brutbestand und Trend

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat

Details Offenland-Arten

Wiedehopf [A232]

(Upupa epops)



Foto: K. Loonprom / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Bruthabitat im Wald auf ausgedehnten Lichtungsinseln, nicht in geschlossenen Beständen. Brut erfolgt in natürlichen Baumhöhlen, geräumigen Spechthöhlen, unter Wurzeln und in Erdhöhlen. Nimmt artgerechte Nisthilfen in geeigneten Lebensräumen gerne an. Nahrungssuche auf Flächen mit schütterer, niedriger Vegetation.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Jahreszeitliches Auftreten dauert von April bis September.
- Fortpflanzungszeit ist von 01.04.–31.08.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen sowie Wiesen- und Weinbaulandschaften.
- Erhaltung von blütenreichen Böschungen und Ruderalfluren, extensiven Viehweiden.
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland.
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen in bis zu 10 m Höhe sowie der Nisthilfen und weiterer Nistgelegenheiten wie Höhlungen in Mauern, Hütten und Holzstapeln.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten wie Maulwurfs- und Feldgrillen sowie großen Käfern.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.04.-31.08.).“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1) →

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Dauerhaftes Belassen eines kohärenten Netzes von Altholzinseln.
- ✔ Dauerhaftes Belassen und Markieren der Höhlenbäume.
- ✔ Belassen von Totholz und Baumstubben.
- ✔ Erhaltung und Pflege lichter Waldbestände, Schaffung lichter Strukturen (Kahlhiebe < 1 ha).

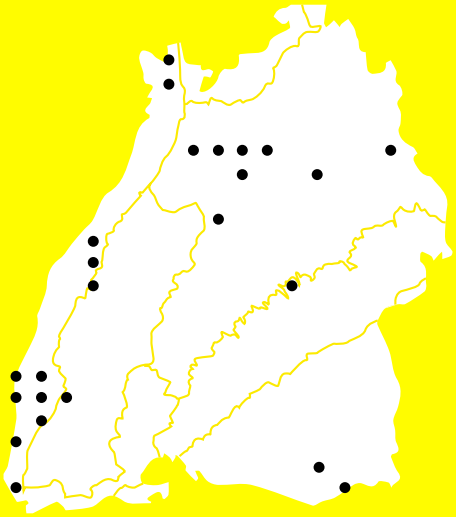
Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

→ Die Art profitiert besonders von Waldweide.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Entnahme lebender und toter Höhlenbäume.
- ✘ Aufforstung oder Aufdüngung magerer Standorte (z. B. für Anlage von Wildäckern).
- ✘ Polterschutzspritzung in Lebensstätten.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Wiedehopfs in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	**3**
Rote Liste BW (2019):	**V**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine hohe Verantwortung Baden-Württembergs.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Details Offenland-Arten

Neuntöter [A338]

(Lanius collurio)



Foto: K. Talas / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

- Im Wald Bewohner von Jungbeständen sowie An- und Aufwuchsflächen, Vorwaldstadien, Waldrändern und ähnlichen Saumbiotopen.
- Nahrungshabitat: Kurzrasige Weiden oder Wacholderheiden, Alt- und Totholz sowie unbefestigte Wege zur Bodenjagd. Nestbau und Ansitz in dornigen Sträuchern, Wacholder und Gruppen von wenigen jungen Fichten.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Jahreszeitliches Auftreten: Mai bis September.
- Fortpflanzungszeit: Mai bis Juli (August).

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Grünlandgebieten.
- Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze.
- Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft.
- Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Grünlandbrachen.
- Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen.
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten.“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

→

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhaltung von Altbäumen mit Totholz und von einzelnen abgestorbenen Bäumen auf Freiflächen (Ansitzwarten).
- ✔ Abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen von Hecken bzw. entsprechenden Strukturen am Waldrand.
- ✔ Räumung und sonstige kurzfristige, flächige Verjüngungsverfahren bis hin zum Kahlschlag.

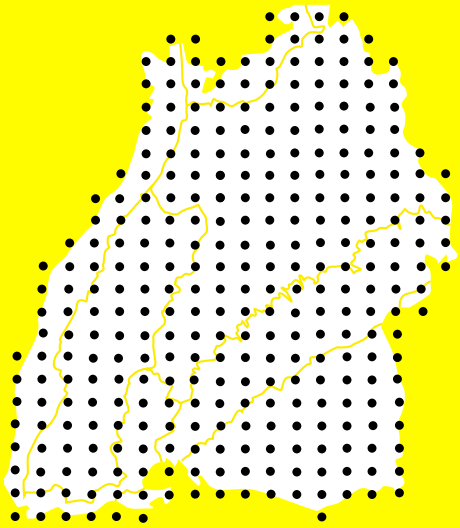
Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Bewirtschaftung geeigneter Flächen als Waldweide.
⇢ Aufbau eines gestuften Waldrandes.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Bei Wald- bzw. Wildwiesen: Mahd bis unmittelbar an die Randstrukturen ohne Übergänge.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Neuntöters in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*
Rote Liste BW (2019):	*
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine hohe Verantwortung Baden-Württembergs.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Details Offenland-Arten

Orpheusspötter [A300]

(Hippolais polyglotta)



Foto: J. Navaho / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Bewohner von sonnigen, offenen oder halboffenen Flächen mit keinem oder geringem Baumbestand und lichten zusammenhängenden Hecken, z. B. Kahlschläge, Feldgehölze, Auwälder und Heidegebiete. Nestbau in Astgabeln (0,3-5,5 m) einzelner dorniger und dichter Sträucher oder niedriger Bäume, die von einer dichten Krautschicht umgeben sind. Auch Waldränder.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Jahreszeitliches Auftreten dauert von Mitte Mai bis August. Dies entspricht weitgehend der Fortpflanzungszeit (01.05.–31.07.).
- Ursprünglich mediterrane Art, breitet sich seit einigen Jahrzehnten nach Norden hin aus (in Baden-Württemberg seit den 1980er-Jahren).

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von frühen und mittleren Sukzessionsstadien an warmen und trockenen Standorten.
- Erhaltung von dichten, nicht zu hohen Gebüschen, einzelnen Bäumen und einer ausgedehnten Krautschicht.
- Erhaltung von Auenwäldern mit Weidengebüschen.
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten.“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

→

Erhaltungsmanagement

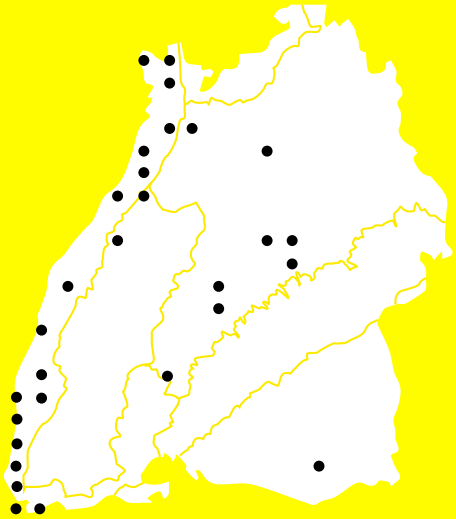
Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

✔ Besonders Kleinkahlschläge. Die Art kommt innerhalb von geschlossenen Wäldern nicht vor.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Großflächige Beseitigung von Brombeerdickichten, Gebüschen, Sträuchern und Hecken.
✘ Aufforstung und Sukzession von freien und lichten Flächen.
✘ Großflächige einheitliche mehrfache Mahd (Wegerandpflege: Verringerung von Struktur und Artenzahl).

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Orpheusspötters in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*
Rote Liste BW (2019):	*
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Details Offenland-Arten

Raubwürger [A340]

(Lanius excubitor)



Foto: WildlifeWorld / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Bewohner lockerer Baum- und Buschbestände mit niedrigem auch kurzrasigem Bodenbewuchs und dichtstehenden Baumgruppen. Ansitzjagd von meist 1-5 m hohen Warten aus. Wacholder- und Viehweiden mit Baum- und Buschgruppen (Einzelbusch-Hecken-Landschaft). Ansitz- und Flugjäger.

Raum- und Zeitdynamik

- Teilzieher.
- Jahreszeitliches Auftreten: März bis Oktober. Teilweise ganzjährig.
- Im Winter Zuzug von Vögeln aus nördlichen und östlichen Populationen.
- Fortpflanzungszeit: 15.02.–15.07.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von Landschaften mit Heckenstrukturen, lockeren Streuobstwiesen und Feldgehölzen.
- Erhaltung von Ödland- und Bracheflächen sowie Saumstreifen.
- Erhaltung der quelligen Stellen und sumpfigen Senken.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugern und Kleinvögeln.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Überwinterungsgebiete.“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Fortführung bzw. Wiedereinführung historischer Nutzungsformen, v. a. Waldweide und Mittelwald mit Belassen eines lichten Oberstands aus wenigen „Überhältern".
⇢ Zurückdrängen von Sukzession auf freien und lichten Flächen (Feuchtwiesen, Heckenbereiche, Heiden).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Einsatz von Rodentiziden (z. B. zur Bekämpfung von Wühlmäusen).
✘ Aufforstung von freien und lichten Flächen (z. B. Feuchtwiesen, Heckenbereiche, Heiden).
✘ Beseitigung von Gebüschen, Sträuchern und Hecken, sodass zu wenige Warten bzw. Nistplätze vorhanden sind.

Verbreitung Baden-Württemberg

Brutzeitverbreitung des Raubwürgers in Baden-Württemberg (Vogelschutzbericht 2025). Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	**2**
Rote Liste BW (2019):	**0**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Details Offenland-Arten

Schlagschwirl [A291]

(Locustella fluviatilis)



Foto: F. C. Robiller

Lebensräume in Baden-Württemberg

Bewohner von lichten, mehrstufigen Auwäldern mit hoher Kraut- und dichter Strauchschicht. Nest in Bodennähe in dichter Vegetation. Zudem in fortgeschrittenen Sukzessionsstadien von Verlandungszonen stehender oder fließender Gewässer, aufgelassene Kiesgruben.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Jahreszeitliches Auftreten dauert von Mai bis August (September).
- Fortpflanzungszeit: Mai bis August.
- Art ist in Westausbreitung begriffen, Baden-Württemberg liegt am Arealrand.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung der Niedermoore, Fließ- und Stillgewässer begleitenden dichten Ufervegetation und von Feuchtgebieten mit Sukzessions- und Bewaldungsstadien.
- Erhaltung von lichten Auenwäldern.
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Torfstiche mit vorgenannten Lebensstätten.“

(Zitat aus VSG-VO v. 05.02.2010; Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

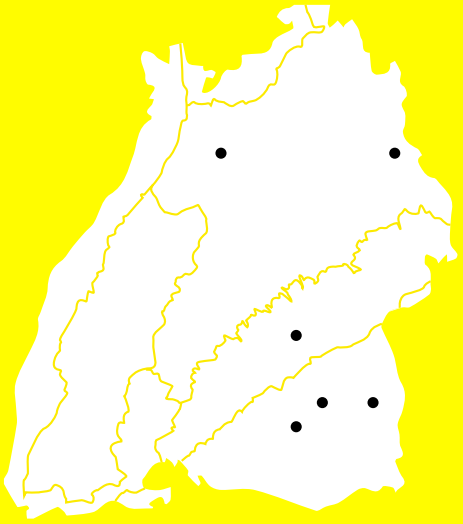
Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Durchforstung und Hauptnutzung, die lichte Auwälder mitsamt ihrer Kraut- und Strauchschicht erhalten.
- ✔ Auch Eingriffe, die andere Feuchtgebiete mit natürlichen Sukzessions- und Bewaldungsstadien erhalten.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- ⇢ Erhalt von Brachstreifen in Gewässernähe entlang von Waldrändern mit regelmäßiger Pflege außerhalb der Brutzeit (Staudenfluren mit Brennnessel, Mädesüß, Seggen etc.).

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Schlagschwirls in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*****
Rote Liste BW (2019):	**R**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Details Offenland-Arten

Zippammer [A378]

(Emberiza cia)



Foto: R. Zwerver / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Besiedelt Standorte mit schütterer Vegetation und intensiver Sonneneinstrahlung wie südexponierte, höchstens licht bewaldete Felshänge und Steinrasseln oder strukturreiche(ehemalige) Weidfelder. Waldsäume mit zwergwüchsiger Baumvegetation sind das Nahrungshabitat. Nest ist versteckt am Boden, in Felsnischen oder einem Busch.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel und Teilzieher.
- Jahreszeitliches Auftreten dauert von März bis Oktober. Gelegentlich Winternachweise.
- Fortpflanzungszeit: 10.04–15.08.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von sonnenexponierten Felsformationen und Steinschutthalden des Steinbruchs.
- Erhaltung eines Strukturmosaiks aus vegetationsarmen Flächen, Gebüschen, Säumen, Felsen und Steinschutthalden.
- Erhaltung von frühen Sukzessionsstadien.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten für die Jungvogelaufzucht
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.04. - 15.08.).“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Verhinderung der Sukzession nach Aufgabe der Beweidung von steilen Hängen in Vorkommensgebieten.
- → Entbuschung und Öffnen zugewachsener Weidfelder sowie ähnlicher Sukzessionsflächen, ggf. mit Stockrodung.
- → Wiederherstellung von insbesondere mit Fichten und Douglasien aufgeforsteten Block- und Geröllhalden sowie Felsen.
- → Förderung von Lichtbaumarten und lichten Hangwäldern.
- → Erhalt und Förderung von breiten Waldrändern mit niedrigen Sukzessionsstadien im Umfeld von Steinbrüchen.
- → Extensive Beweidung von Felsbereichen und verblockten Wäldern (Waldweide).

Verbreitung Baden-Württemberg

Brutzeitverbreitung des Zippammers in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	**1**
Rote Liste BW (2019):	**1**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Nein**